



KIM International (KIM-I)

Einladung zur Internationalen Münsterländerprüfung (IMP) am 20./21.09.2019 Raum Schwertberg/Oberösterreich in Österreich

Wann: 20. September bis 21. September 2019

IMP (A) mit lebender Ente für Hunde bis 48 Monate

IMP (B) mit lebender Ente für Hunde bis 36 Monate

21. September 2019

Internationale Zuchtschau offen für alle Kleinen Münsterländer
und Großen Münsterländer

Für Hunde die an der IMP A oder B teilnehmen ist die Zucht-
schau obligatorisch.

Begrüßung und Richtersitzung am 19. September um 19.00 Uhr

Veranstalter: Verband Kleine Münsterländer International e.V. (KIM-I)

Ausrichter: Österreichischer Verein für Große und Kleine Münsterländer

Suchenleitung: Philipp Ita, Stift 1, A-3321 Ardagger,
Tel. 0043 (0) 664-8417042
Mail: philipp.ita@gmx.at

Dietrich Berning, Provinzialstraße 24, D-46499 Hamminkeln,
Tel.: 0049 (0) 2873-261
Mail: dietrich_berning@t-online.de

Nennung: Mit Formblatt IMP-1 für die IMP-A und Formblatt IMP-2 für die
IMP-B und Kopie der Stammtafel an die Suchenleitung.
Anzahl der Gespanne: maximal 25

Die Nennung sind über den nationalen KIM-I Mitgliedsclub an
Dietrich Berning, (Anschrift s.o.) zu schicken.

Nennschluss: 1. September 2019

- Nenngeld:** IMP(A o. B) 150 Euro, inkl. Zuchtschau
Zuchtschau: 30 Euro
- Zahlbar bis zum Nennschluss
- Volksbank Düren,
IBAN DE21395602011505421058,
BIC GENODED1DUE
- Prüfungsort:** Mühlviertler Hof, Familie Geirhofer
Hauptstrasse 10, A-4311 Schwertberg
Tel.: +43 (0)72 62 / 61 2 62
e-mail: info@gasthof-geirhofer.at
www.gasthof-geirhofer.at
- Übernachtung:** Prüfungsort
- unter dem **Stichwort „Hundeprüfung“**
bitte um rasche Zimmerreservierung
- Zulassungs-
Bedingungen:** Bei der IMP A werden nur Hunde zugelassen, die bis zum Nennschluss die im Herkunftsland gegebenen Zucht Voraussetzungen erfüllen.
- Bei der IMP B werden Hunde zugelassen, bei denen bis zum Nennschluss keine zuchtausschließenden Mängel festgestellt wurden (eine nationale Zuchtzulassung ist keine Voraussetzung).
- Über Ausnahmen wird gesondert entschieden.
- Für jeden Hund ist ein gültiger PET-Passport (Internationaler Impfausweis) mit gültiger Tollwutschutzimpfung vorzulegen. Ebenfalls ist eine Versicherungsbescheinigung vorzuzeigen.
- Führer:** Jeder Führer muss im Besitz eines gültigen gelösten Jagdscheines sein.
Für die Feld- und Wasserarbeit werden Waffen und Patronen vom Ausrichter gestellt und aus Sicherheitsgründen nur vom Richter geschossen.
- Wild:** Schlepptwild ist vom Hundeführer für die Prüfung mitzubringen. Aus veterinärmedizinischen Gründen kann Schlepptwild auch vom Ausrichter gestellt werden.
- Verpflegung:** Für die Verpflegung während der Prüfung für die Hundeführer und Richter wird gesorgt.
- Sonstiges:** Alle Hundeführer erhalten am Anreisetag ein Programm mit der aktuellen Gruppeneinteilung.
Die offizielle Sprache ist Deutsch.
- Die Prüfungsordnung für die IMP (A u. B) können sie von der KIM-I Homepage downloaden unter www.klm-international.info
- Spenden:** Geld- und Sachspenden sind sehr willkommen!